

Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland?

Nach der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist „das deutsche Volk“ „vom Willen beseelt, dem Frieden der Welt zu dienen“. Die Artikel 26 und 24 des Grundgesetzes verbieten einen Angriffskrieg und ermöglichen die Einordnung der Bundesrepublik in ein System gemeinsamer Sicherheit. Wie steht es um die Umsetzung des Verfassungsauftrages in die politische Praxis? Einige Aspekte dieser Frage beleuchtet der Beitrag von Thomas Rödl beim Expertenhearing im Rahmen der Münchner Friedenskonferenz 2016

(Grundgesetz Art. 26)

Ich will jetzt vier Punkte nennen. Die ersten beiden beziehen sich auf Grundgesetz, Völkerrecht und UNO-Charta.

In Artikel 26 des Grundgesetzes heißt es: „Die Vorbereitung eines Angriffskrieges ist verboten.“ Die Umsetzung dieses Verbots wird in § 80 des Strafgesetzbuches geregelt: „Wer einen Angriffskrieg, an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die BRD herbei führt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren bestraft.“

Erste Anmerkung: Es ist also nur ein solcher Angriffskrieg strafbar, bei dem die Gefahr besteht, dass hier irgendetwas kaputt geht. Auf diese Formulierung sind wir im Jahr 1999 aufmerksam geworden, als einige Menschen aus der Friedensbewegung – unter anderen ich, aber auch der Kollege Claus Schreier und Andere aus der Münchner Friedensszene – den Kanzler Schröder und den Außenminister Fischer angezeigt haben wegen der Bombardierung Jugoslawiens.

Es ist nichts passiert, weder 1999 noch vor einigen Wochen 2015, als der Bundestag den Einsatz in Syrien beschlossen hat. Da haben wir wieder einmal die Bundesregierung angezeigt – aber keine Reaktion. Schröder hat vor etwa eineinhalb Jahren gesagt: Natürlich war das völkerrechtswidrig; man soll sich nicht so haben wegen Putin und der Krim und so weiter.

Der erste einfache Weg, um die UNO zu stärken, wäre: Das deutsche Gesetzbuch ernst nehmen! Also die UNO zu stärken heißt zum Beispiel ganz einfach deutsches Recht anwenden.

(Grundgesetz Art. 24)

Zweiter Punkt: Artikel 24 des Grundgesetzes sagt erstens: „Der Bund kann sich einem System kollektiver Sicherheit einordnen.“ Das sind die UNO und die OSZE. Zweitens und weniger bekannt: „Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.“ Das ist der Internationale Gerichtshof in Den Haag, ein integraler Bestandteil der UNO-Charta. Das ist etwas Anderes als der Internationale Strafgerichtshof; der ist erst eine neuere Erfindung.

Das Grundthema des Internationalen Gerichtshofes ist die friedliche Streitbeilegung zwischen verschiedenen Staaten. Übrigens ist diese friedliche Beilegung von Streitigkeiten seit Bertha von Suttner auch ein Grundkonzept des Pazifismus.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich erst im Jahr 2008 der Rechtsprechung dieses Internationalen Gerichtshofes unterworfen, wie im Artikel 24 des Grundgesetzes vorgesehen. Das geschah durch eine formelle Hinterlegung eines Schriftstücks.

Dabei hat die deutsche Regierung – und jetzt kommt das Entscheidende – den Vorbehalt formuliert, dass der Internationale Gerichtshof nicht über die Tätigkeit der Bundeswehr im Ausland und nicht über die Tätigkeit von Streitkräften auf dem Territorium Deutschland zu

befinden hat. In der Tat ein Skandal! Ich nutze die Gelegenheit, dies hier deutlich hervor zu heben.

Und: Die Formulierung dieses Vorbehalts war nur ein Kabinettsbeschluss, über ihn wurde im Bundestag und in den Medien nicht diskutiert.

Durch den von der Bundesregierung formulierten Vorbehalt kann über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland sowie über die Nutzung deutschen Hoheitsgebietes vor dem Internationalen Gerichtshof nicht verhandelt werden. Damit wurde der Friedensgedanke des Grundgesetzes eiskalt und hinterlistig ausgehebelt. Der damalige wie heute amtierende Außenminister heißt Frank Walter Steinmeier.

(hier dokumentiert:

<http://www.no-militar.org/pdfs/brd%20u%20igh%20freitag%2011-7-08.jpg>)

Welche Lehren hat Deutschland aus dem Krieg gezogen? Wer einen Angriffskrieg vorbereitet, der uns nicht betrifft, der wird auch nicht bestraft. Und wir haben der Welt mitgeteilt: Was wir im Ausland machen, darüber habt ihr nicht zu urteilen.

Hier wieder die gleiche Quintessenz: Völkerrecht stärken heißt das Grundgesetz respektieren. Die Forderung wäre natürlich – und die könnte man in dieses Papier aufnehmen – dieser Vorbehalt ist zurück zu ziehen. Das heißt, Deutschland muss sich bedingungslos und ohne Vorbehalte der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes unterwerfen.

(Atomwaffensperrvertrag)

Ich komme zum dritten Punkt. Dieser bezieht sich auf die Atomwaffen.

In der Charta der Vereinten Nationen ist die Vision eine Weltordnung von souveränen, gleichberechtigten, als gleichwertig betrachteten Staaten entworfen, die auf Gewalt verzichten und ihre Probleme im Geist der Zusammenarbeit lösen.

„Gleichberechtigt“ und „Zusammenarbeit der Staaten“. Wir alle wissen: Es gibt die privilegierten Mächte, die Atom-Mächte, die im Sicherheitsrat das Vetorecht haben. Gegen die sind die Vereinten Nationen handlungsunfähig. Ihr Privileg beruht vor allem auf der Existenz der Atomwaffen. Im Atomwaffen-Sperrvertrag von 1968 sollte dieses Dilemma mit der Privilegierung einerseits und zweitrangigen Nationen andererseits aufgelöst werden, und zwar durch die Abschaffung der Atomwaffen. Im Atomwaffen-Sperrvertrag verpflichteten sich die Atomwaffenmächte zur Abrüstung und die Nicht-Atomwaffen-Besitzer verzichteten auf den Erwerb von Atomwaffen. Wir haben das jetzt am Donnerstag im Zusammenhang mit den BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika schon ein bisschen diskutiert. Nur dieser Verpflichtung zur Abrüstung - zur Abschaffung der Atomwaffen und zur allgemeinen Abrüstung – sind die Atomwaffen-Mächte notorisch nicht nachgekommen. Indien und andere Staaten haben das immer wieder eingefordert. Allgemeine Abrüstung wird aber als unrealistisch betrachtet. Und dass die Atomwaffenmächte, darunter auch die europäischen NATO- Staaten (Großbritannien und Frankreich), hier ihre Verpflichtung nicht einhalten, ist völlig ausgeblendet aus dem kollektiven Bewusstsein. Ein Weg zur Stärkung der UNO von deutscher Seite aus wäre, das (die Abrüstungsverpflichtung im Atomwaffensperrvertrag) wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu müssten wir aber politischen Druck machen.

(Gemeinsame Sicherheit und Rüstungskontrolle)

Der vierte Punkt betrifft den „Geist der Zusammenarbeit“, wie er in der UNO-Charta steht, und die Abrüstung.

Es gab die Phase der Rüstungskontrollverhandlungen, der Begrenzung der Atomwaffen zwischen den USA und der Sowjetunion, später Russland. Grundlage dieser Verhandlungen über die Rüstungskontrolle und die Abrüstung war der Vertrag von 1972 „zur Begrenzung der Abwehrsysteme“. Der Grundgedanke war gemeinsame Sicherheit

durch Vereinbarungen und Rüstungsabbau.

Präsident Bush hat diesen ABM-Vertrag 2002 gekündigt und damit die Ära der Rüstungskontrolle beendet. Dies aber ist den Leuten hier nicht klar geworden. Unsere Politiker haben das nicht benannt - entweder sie haben die Bedeutung dieses Schrittes nicht verstanden oder absichtlich totgeschwiegen. Das werfe ich bei jeder Gelegenheit vor allem der SPD, aber auch den Grünen vor. Denn das war ein Tritt in den Hintern für die ganze sozialdemokratische Verhandlungspolitik der 70er und 80er Jahre. Als Bush herging und den ABM-Vertrag einfach cancelte, da hätte man aufschreien müssen und sagen: Wir arbeiten in der NATO so lange nicht mehr mit euch zusammen, bis ihr nicht wieder zurück kehrt zu dieser Politik der Verhandlungen und der gemeinsamen Sicherheit. Die Reichweite und Bedeutung der einseitigen Kündigung des ABM-Vertrages durch die US-Regierung von 2002 ist nicht erkannt oder systematisch verniedlicht und verschwiegen worden.

Jetzt sind wir in der Situation: Die Gefahr eines Atomkrieges ist wieder gewachsen. Ein neuer Rüstungswettlauf durch quantitative und qualitative Aufrüstung droht. Ich habe in dem Manifest bewusst den Begriff „Global Zero“ verwendet, den Herr Ischinger von der Gegenveranstaltung (gemeint ist die Münchner Sicherheitskonferenz) vor ein paar Jahren ins Gespräch gebracht hat, also die Perspektive einer Welt ohne Atomwaffen.

Also die Perspektive der Abschaffung der Atomwaffen gehört wieder auf die Tagesordnung, und deutsche Politik könnte sich dieser Forderung anschließen. Denn sie könnte natürlich durch den Abzug der Atomwaffen aus Büchel dazu beitragen. Sie würde viel Unterstützung dafür kriegen durch politische Parteien und die Bevölkerung – nicht nur hierzulande, sondern auch in Holland, Belgien, Italien und so weiter.

Was die deutsche Politik darüber hinaus jederzeit machen könnte, wäre der einseitige Ausstieg aus der sogenannten atomaren Teilhabe. Die Verteidigungsministerin könnte von heute auf morgen sagen: Keine Tornados mehr, die den Atomwaffenabwurf üben! Wir haben zwar diese unsinnigen Tornados, aber wir fliegen nicht mehr damit und wollen sie abziehen. Den Amerikanern müsste deutlich gemacht werden: Wir wollen uns nicht darauf vorbereiten, einen Atomkrieg zu führen. (Beifall)

Mein letzter Satz: Unsere Regierung und der Präsident treten an mit der Rhetorik von „Verantwortung“ und „Schutz der Menschenrechte“. Ja, *Mensch, alles was Recht ist*, eine Politik kann doch nicht glaubwürdig sein, so lange sie einen Atomkrieg vorbereitet oder auch billigend in Kauf nimmt. (Beifall)